

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833**

42 (12.7.1833)

# Landtags-Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums  
Baden im Jahr 1833.

N<sup>o</sup>. 42.

Karlsruhe 12. Juli.

## XIX. öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, den 5. Juli 1833.

Präsident: Mittermaier.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Fecht: Nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa, befindet sich in diesem Augenblicke, nicht etwa bloß in einem krankhaften, sondern in einem sehr kritischen Zustande. Wenn man es aber eine Krankheit nennen wollte, so möchte ich's eine Entwicklungskrankheit nennen, welche Viele, die sich für Aerzte dieser Krankheit ausgeben, nicht zu verstehen scheinen. Auch ich beurtheile die Ereignisse nicht nach englischer Weise, nicht nach französischer Sitte, und am wenigsten nach spanischem Ton, sondern als Deutscher. So weit die Geschichte reicht, war in Deutschland ein heiliges festes Band zwischen den uns angestammten Fürsten, und ihren Völkern. Selbst kein Unfall, keine noch so schwere Prüfung konnte diese Völker von den Fürsten, oder die Fürsten von jenen trennen. In unsern Tagen scheint man diese schöne Treue nicht genugsam beachtet zu haben, und so manche betrübende Erscheinung unserer Zeit läßt sich nur aus dem Verkennen dieses schönen Nationalcharakters der Deutschen erklären. Von einer Stelle, die ich die unaussprechliche nennen möchte, weil es so gefährlich scheint, sie zu nennen, wird gerade, weil sie vielleicht aus Ständen besteht, die nicht in die untere Volksklasse reichen, oder weil sie solche vielleicht nicht so kennt, die Freiheit beschränkt, und darauf hingearbeitet, den Freiheitsfinn, der in seiner Entwicklung in unsern Tagen ist, niederzuschlagen, aus welchem einzigen Umstande sich so manches Traurige in unserer Zeit ableiten läßt. Darum steigert sich auch bei der jungen Nachwelt dieser Sinn, der erst gesetzliche Freiheit wollte, bis zur wüthenden Schwärmerci, die nichts mehr achtet, die aber, ich sage

es gleichsam vor den Augen Deutschlands, durch Mittel, wie sie jetzt angewendet werden, nicht geheilt wird. Auch bei uns war etwas von diesem Geist, aber im Verhältniß gegen andere Staaten sehr wenig, gerade weil das Volk so eng an seinem Regenten hängt, gerade weil sein ganzes Wesen so ganz die Herzen seines Volks in Anspruch nahm; und darum thut es auch den edlern Gemüthern so weh, daß der Schein auf Ihn geworfen wurde, als ob Er auch handle, wie so manche Regenten in unsern Tagen gehandelt haben, und was die Geschichte einmal mit ihrem heiligen Ernst beurtheilen wird. Jetzt kam Er uns aber entgegen, und erklärte Sich, daß Er nie eine Mißdeutung eines Bundesgesetzes dulden werde. Er bewies, wie treu Er ohne Unterlaß an seinem Volke hänge in allen Verwicklungen der Zeiten. Er gab uns Seine Antwort. In unserer Kammer erhoben sich Stimmen, daß man nun darauf Ihm auch wieder eine feierliche Versicherung ertheilen solle, und darüber zur Tagesordnung zu schreiten, ist gegen mein Herz, und es wird mir, wie einem Menschen, der in seinem Blut erwärmt ist und mit kaltem Wasser begossen wird. Karl Friedrichs Sohn, aus dem Stamm der Zähringer, spricht zu uns, der Fürst, der die Geschichte eines Georg Friedrich vor Augen haben wird, wenn es gelten sollte, für sein Volk zu kämpfen. Er sagt uns: „Mitten in den Wirren dieser Zeit, in dem Kampfe zwischen Regenten und Regierten, sichere Ich euch meine Gnade und Treue zu. Und sollten selbst Meine Diener in einer so verhängnißvollen Zeit gefehlt und geirrt haben, so wird es gut gemacht werden!“ — Und nun sey die Antwort nach dem Antrag des Abg. Merk: „Edler Fürst! wenn auch Andere nicht immer Wort halten, Du wirst es halten! Wir trauen Dir mit erneuter Liebe und Gehorsam, und wenn es gefordert würde, oder wenn man die Volksrechte angreifen wollte, so winke, und es wimmelt

auf unsern Bergen von Kriegern, die Alles opfern für Deine und Deiner Mitfürsten in Deutschland gerechte Sache!“ Wird in diesem Geiste gehandelt, so wird auch bald wieder Ruhe und Friede auf Deutschlands Fluren zurückkehren. Ich wiederhole nochmals, daß eine solche Erklärung von unserer Seite, daß auch wir beistehen und mitwirken wollen, daß unsere Verfassung nie durch Mißdeutungen der Bundesbeschlüsse untergraben werden könne, gleichsam die Hand ist, die das Volk wieder dem Regenten reicht, die Hand, die wir ihm geben werden, wenn es nothwendig ist. Denn Er hat aufs Neue unsere Herzen! —

Mördes: Sehr war hat der Redner vor mir gesprochen, und ich besitze nicht die Geistesgewandtheit eines Mitglieds, dem es möglich ist, dem Abg. Merk beizutreten und ihn zugleich zu bekämpfen. Meine Ueberzeugung ist dahin gerichtet, daß bei einem so wichtigen Gegenstand, der den Nerv der deutschen Nation berührt, die Kammer nie mit zu großer Sorgfältigkeit verfahren könne. Es bedarf keines Drehens und Deutens der Worte vom Thron, die mir so heilig sind, als dem Abg. Kettig v. K.; aber es thut Noth, daß die Kammer ihre Stellung behaupte, und gegenüber den Bundesbeschlüssen sich klar und unumwunden ausspreche. Ich unterstütze daher den Antrag des Abg. Merk.

Mohr: Ich bin von der hohen Wichtigkeit der Motion des Abg. v. Rotteck ganz durchdrungen, und bekenne, daß er mir aus der Seele gesprochen hat. Mein Hauptaugenmerk bei unserer Bundeseinrichtung setze ich auf Gleichheit der Verfassung. Denn selbst die Bundesacte sichert im Artikel 13 ausdrücklich zu: „In allen Bundesstaaten werde eine ständische Verfassung statt finden.“ Nur diese Grundbestimmung und deren Vollziehung macht unverkennbar allein eine gleichförmige Beurtheilung, eine gleichförmige Wirksamkeit der Bundesbeschlüsse in Bezug auf alle Bundesstaaten möglich, während ein Zusammenbestehen constitutioneller Staatsregierungen mit absoluten Staatsregierungen, ein Bund von so heterogenen Bestandtheilen unmöglich auf den nämlichen Zweck hinwirken kann. Ich mache daher unsere Regierung darauf aufmerksam, bei dem Bunde auf die Vollziehung dieser wesentlichen Grundbestimmung der Bundesacte hinzuwirken, indem wir offenbar gestehen müssen, daß die constitutionellen Regierungen — diesen heterogenen Staaten gegenüber — niemals für den Bund selbst und für das Volk mit dem für beide erforderlichen Vertrauen wirken können. Ich schliesse mit der Bemerkung, daß ich von der Nothwendigkeit

und Wichtigkeit des Antrags des Abg. Merk vollkommen überzeugt bin, und demselben beitrete.

Föhrenbach: Ich wollte die Gründe meines Beitritts zu dem Antrag des Abg. Duttlinger der Kammer vortragen; sie sind aber von ihm selbst und von dem Abg. Trefurt so ausführlich entwickelt worden, daß ich zur Ersparung der Zeit nicht weiter darauf eingehen zu müssen glaube. Im Allgemeinen will ich meine Ueberzeugung nur dahin aussprechen, daß ich die Motion des Abg. v. Rotteck nicht zur Verweisung an die Abtheilungen und an eine Commission für geeignet halte. In Beziehung auf den Antrag des Abg. Merk habe ich zu bemerken, daß ich ihm gerne beistimmen würde, wenn er gemacht worden wäre, ehe wir die Antwort des Großherzogs auf die Dankadresse erhalten haben. Jetzt aber gestehe ich aufrichtig, daß ich ihm keine rechte Seite abzugewinnen weiß. Entweder soll er nur das sagen, was in der Antwort des Großherzogs schon gesagt ist, und dann ist er ganz überflüssig. Denn wir haben damals schon, als diese Antwort in der Kammer verlesen wurde, unsere Beruhigung und unsere Freude darüber ausgesprochen. Oder es soll dieser Antrag mehr sagen. Dann kann ich ihn nicht mit den Worten des Großherzogs in eben dieser Antwort vereinbaren. Der Redner verliest jetzt noch einmal den Schluß dieser Antwort und bemerkt sodann, daß er in diesen Worten seine Beruhigung finde, und dem Antrag des Abg. Merk nicht beistimme.

Aschbach: Jedes Fürsten Wort bindet nicht den Nachfolger in der Regierung, und dieß ist der einfache Gesichtspunkt, weshalb ich nicht mit dem Abg. Föhrenbach mich vereinigen kann, daß nämlich die tröstliche Zusicherung des Großherzogs in der Antwort auf unsere Adresse schon eine genügende Beruhigung zu geben vermöge. Das Volk blickt auch auf seine Vertreter. Es fordert von diesen einen lauten und lautern Ausdruck seiner Gesinnungen, und eben deshalb halte ich für nothwendig, daß wir zu diesem beruhigenden hochverehrten Fürstenwort auch unsere Gesinnung aussprechen und damit die Besorgniß wegen einer gefährlichen Zukunft entfernen. Dieß ist der Grund, warum ich dem Antrag des Abg. Merk beistimme. Wenn der Abg. Duttlinger bemerkt hat, daß in der Motion des Abg. v. Rotteck ein Fehler gegen die Geschäftsordnung liege, so kann ich dieß nicht anerkennen. Der Titel der Motion, den der Abg. v. Rotteck gewählt hat, enthält die Bezeichnung des Gegenstandes und des Antrags in einem Satz. Der Gegenstand heißt: Betrachtungen über den Zustand des Landes, und der

Antrag liegt in dem Wort „Prüfung,“ welche letztere nur in Folge der Ernennung einer Commission geschehen kann. Dieß mag dazu dienen, um die Ansicht, die von einem Redner als unfehlbar ausgesprochen wurde, zu widerlegen. Der Redner untersucht hierauf die Frage, ob Merk's Antrag an die Abtheilungen zu verweisen, oder ob auf kurzem Wege jetzt sofort darüber abgestimmt werden soll. Er sucht das letztere darzuthun, und schließt dann mit den weitem Bemerkungen: Es wird auf allen Fall kein Hinderniß da seyn, auch den Druck dieses schönen und mäßigen Antrags des Abg. v. Rotteck zu beschließen, worauf ich schon darum antrage, weil gerade diese höchst mäßige Darstellung und Grundlage unserer heutigen Abstimmung die zahlreichen Feinde der Bestrebungen dieser Kammer überzeugen wird, daß es diesen Männern möglich ist, selbst diejenigen Gegenstände, wo man leicht in herbe Ausdrücke übergehen könnte, mit jener Mäßigung zu behandeln, die man den Zeitverhältnissen angemessen glaubt.

Duttlinger: Mein Antrag ist so unglücklich gewesen, zum Theil mißverstanden zu werden, indem, wie ich bemerkte, viele Redner der Meinung zu seyn schienen, mein Antrag weiche ganz wesentlich von dem des Abg. Merk ab. Er weicht aber von diesem nur darin ab, daß ich die Motive meiner Abstimmung ihr selbst vorangeschickt habe, während der Abg. Merk glaubt, die Motive der Abstimmung sollten ihr nachgesehen, und in den Beschluß selbst aufgenommen werden. Der Abg. Merk legt großen Werth auf diesen letzten Umstand, wie noch viele andere Mitglieder, und deswegen nehme ich kein Bedenken, seinem Vorschlag ebenfalls beizutreten, und glaube, daß auch die verehrten Freunde, die meinen Antrag unterstützen, und sich gegen den Antrag des Abg. Merk erklärt haben, sich noch entschließen werden, ihm beizustimmen. Es will nämlich dieser Antrag nichts Anderes, als daß die Kammer in feierlicher Weise das abermals thue, was sie schon zweimal gethan hat, nämlich, daß sie nochmals ausspreche, was sie in der Dankadresse ausgesprochen hat, und daß sie nochmals feierlich an die Zusicherungen des Großherzogs beruhigt sich anschließe, was sie bei der Vernehmung derselben schon gethan hat. Noch eine Bemerkung nur muß ich mir nebenher erlauben über die Darstellung des Abgeordneten v. Rotteck von dem ganz rechtlosen Zustande, in dem wir uns befinden sollen, die Bemerkung nämlich, daß der Herr Antragsteller doch in der That die Behauptung ganz

licher Rechtlosigkeit auf die glänzendste Weise durch seine Rede selbst widerlegt hat. Dieser Rednerstuhl, diese Säle widerlegen jeden Tag die Behauptung, daß wir kein Recht mehr haben. Wir haben und üben das kostbarste Recht, das ein civilisirtes Volk haben kann, nämlich das Recht der freien Rede über alle Interessen des Landes vor diesen gefüllten Gallerieen, so lange wir innerhalb derjenigen Schranken bleiben, welche von dem Recht und der Wahrheit gezogen werden. Ich schließe mit der Erklärung, daß ich dem Antrag des Abg. Merk beitrete.

Föhrenbach: Der Abg. Duttlinger hat mich versichert, daß der Antrag des Abg. Merk im Wesentlichen mit dem meinigen übereinstimme. Ich habe ihn anders betrachtet. Wenn es aber so ist, wie der Abg. Duttlinger mich versichert, so kann ich mir auch gefallen lassen, etwas Ueberflüssiges zu thun, wofür ich den Antrag des Abg. Merk ansehe.

Duttlinger: Ich habe meinem Antrag auf Tagesordnung die Worte unseres Großherzogs vorangeschickt, und dann beigefügt: „Diese beruhigenden Worte hätten wir mit Freude und Dank empfangen, und auf diese fürstlichen Worte bauend, würden wir für alle Zukunft jede Maßregel für rechtsungültig erklären und als rechtsungültig behandeln, die mit Berufung auf jene Bundesbeschlüsse gegen den Buchstaben oder gegen den Geist der Verfassung getroffen werden würde,“ — und der Abg. Merk schlägt vor, zur Tagesordnung über zu gehen, mit der im Protocoll niederzulegenden Erklärung, daß die Kammer sich an die Antwort auf die Dankadresse anschließend ihre Gestinnungen wiederholt dahin ausspreche, daß eine die Verfassung verletzende oder die verfassungsmäßigen Rechte beschränkende Interpretation der Bundesbeschlüsse rechtsgültig nicht geschehen könne.

Buhl: Ich würde jedenfalls vorschlagen, von den Bundesbeschlüssen überhaupt zu sprechen, nicht bloß von den Beschlüssen vom 28. Junius. Ich unterstütze übrigens den Antrag des Abg. Merk aus denselben Gründen, aus denen der Abg. Föhrenbach ihn nicht unterstützen will, nämlich ich unterstütze ihn darum, weil ich durch die Erklärung des Großherzogs beruhigt bin, wenn der vorgeschlagene Zusatz hier beigefügt wird. Das ganze badische Volk hat mit Erwartung dem entgegen gesehen, was von der Regierung auf unsere Dankadresse für eine beruhigende Erklärung kommen

werde. Diese Erklärung ist nun da, und ich glaube, wir haben die Pflicht, gegen das Volk auszusprechen, daß wir durch diese Erklärung beruhigt seyen, und diese Beruhigung von unserer Seite kann auf keine andere Weise erfolgen, als daß wir uns an die Erklärung des Großherzogs anschließen, und zwar in der Form, wie vorgeschlagen ist.

Merk erwiedert dem Abg. Buhl, daß die Bundesbeschlüsse vom 5. Juli im Großherzogthum nicht verkündet worden seyen, also auch nicht in den Antrag aufgenommen zu werden brauchten.

Buhl nimmt hierauf seinen Antrag zurück.

v. Kottel: Ich erlaube mir einige Worte, um die Mißverständnisse zu beseitigen, welche über den Sinn oder die Richtung meiner Motion vielfach entstanden zu seyn scheinen. Wenn man gesagt hat, meine Motion enthalte gar keinen Gegenstand und könne schon darum nach der Geschäftsordnung nicht berücksichtigt werden, so ist mir dieses ganz unbegreiflich, da sehr klar und deutlich ausgesprochen ist, was ich wollte. Mein Gegenstand ist die Erwägung des Zustandes des Vaterlandes oder der unmittelbare Antrag ist: daß die Kammer eine Commission ernennen möge mit dem Auftrag, den Zustand des Landes in Erwägung zu ziehen, und also auch zu prüfen, zu untersuchen oder zu forschen, auf welchem Wege und durch welche Mittel dem gefährdeten oder vielfach bedrohten Zustand abzuhelpen sey. Dieß ist doch wohl ein eben so klarer, als wichtiger Gegenstand, und was ich unter dem Zustand des Landes verstanden habe, konnte auch wirklich demjenigen, der die Sache nur einigermaßen in Betrachtung zog, nicht zweifelhaft bleiben. Daß ich nicht den commerciellen oder finanziellen oder landwirthschaftlichen Zustand in's Auge faßte, und eben so wenig den literarischen und artistischen darunter verstand, das hat sich gewiß selbst der Abg. Trefurt vorgestellt, er hat ganz gewiß die Ueberzeugung gehabt, daß ich den politischen Zustand des Landes, besonders in Beziehung auf die auswärtigen Angelegenheiten, ins Auge gefaßt habe, und es war demnach ein allzu ängstliches Kleben am Buchstaben, wenn man hier einen Formmangel erblicken wollte. Daß aber der Zustand des Landes in Erwägung gezogen zu werden verdiene, glaube ich in meiner Begründung bewiesen zu haben; daß ich jedoch keinen ganz bestimmten Weg vorschlug, wie diesem Zustand einigermaßen abzuhelpen sey, oder wie wenigstens eine Bahn der Hoffnung eröffnet werden könnte, das ist natürlich und selbst lobenswerth. Denn es wäre anmaßend gewesen, einen solchen

bestimmten Vorschlag zu machen, weil unter den verschiedenen Mitteln, die sich mit einiger Hoffnung ergreifen lassen, immer das gute und beste und von mir selbst gebilligte seyn würde, welchem die Mehrheit dieser Kammer und zwar eine möglichst große entschiedene Mehrheit beigetreten wäre. Dieses kann ich aber durch keine Eingebung von oben erfahren, sondern es kann nur aus der eigenen Berathung, aus der wechselseitigen und allseitigen Mittheilung und Austauschung von Ideen hervorgehen. Aus den vielen Mitteln also, die möglich sind, um dem bedrängten Zustand des Landes abzuhelpen, würde ich immer dasjenige vorziehen, dem die möglichst größte Mehrheit der Kammer beistimmte, und mein einziger Zweck war auch bloß der, in Folge der zu veranlassenden Erwägung der Lage des Vaterlandes einen Antrag im Sinne der Mehrheit zu Stande zu bringen, was sehr leicht möglich wäre, weil die Commission aus den ächten und sichern Vertretern der Gesinnungen der Mehrheit gebildet werden würde, und die aus dieser Commission hervorgegangenen Vorschläge sich der Hoffnung erfreuen dürften, von einer großen Mehrheit der Kammer gebilligt zu werden. — Der zweite Punkt, den ich berichtigen wollte, betrifft die Behauptung, daß durch die Antwort des Großherzogs auf unsere Dankadresse die ganze Sache schon beseitigt, oder der ganze Wunsch, der hier zur Sprache komme, befriedigt sey. Dem ist mit nichten also, denn die betreffende Stelle der Dankadresse hat durchaus nicht alle unsere Gedanken und Gefühle und Wünsche, in Beziehung auf jene Bundesbeschlüsse, ausgesprochen, sondern sie hat bloß vorläufig angekündigt oder zu erkennen gegeben, daß wir diese Sache zum Gegenstand unserer Berathung machen werden. Eine Dankadresse, die unmittelbar an den Fürsten geht, ist nicht geeignet, Gegenstände dieser Art erschöpfend zu behandeln. Hier ist ein ganz anderes Verhältniß der Kammer, als wenn sie mit der Regierung in Berührung kommt; hier kann sie eine ganz andere Sprache führen, und darum kann auch die Antwort des Großherzogs auf unsere Adresse die Sache durchaus nicht definitiv erledigen. Es ist eine persönliche Antwort des Fürsten gegen uns, wie wir auch persönlich unsere Dankadresse an ihn brachten. Aber jetzt wollen wir mit dem Ministerium verhandeln. Jene Antwort hat uns nichts anderes gesagt, als was wir früher schon wußten. Es hat nämlich Keiner von uns die Absichten des Fürsten bezweifelt, Keiner daran gedacht, daß der Fürst selbst wissentlich die Verfassung verletzen werde. Es war daher

zwar dasjenige, was er uns in seiner Antwort sagte, eine erfreuliche und trostreiche Bestätigung dessen, was wir schon wußten, aber nichts Neues. Es ist daher bei der vollsten Ueberzeugung von der Entschlossenheit des Fürsten, mit Wissen und Willen die Verfassung nicht verletzen zu lassen, unsere Besorgniß nicht gehoben, weil auch schon der Fall vorgekommen ist, daß die tugendhaftesten, weisesten und besten Fürsten durch ihre Minister in Irrthum und auf Abwege geführt wurden. Dieser Fall ist möglich und es ist gar nicht parlamentarisch, wenn man mit Hinweisung auf die Persönlichkeit des Fürsten jede weitere Discussion und Erwägung abschneiden will! — Ich sage, der Fall ist möglich, und ich glaube nicht, daß mir Einer widersprechen wird. Sodann ist auch noch auf eine andere Weise die Verletzung der Verfassung gedenkbar, etwa durch eine übermächtige äußere Gewalt, die dann aller guten Gesinnungen des Fürsten und der Regierung ungeachtet, derselben Wirksamkeit vereiteln kann. Die Erklärung des festen Willens, die Verfassung nicht verletzen zu lassen, hebt ferner auch dasjenige nicht auf, was schon geschehen ist, und unsere Ueberzeugung, daß schon dergleichen geschehen, hat sich in dem bekaunt gemachten Beschlusse über das Preßgesetz bereits hinreichend ausgesprochen. Sodann gibt es noch andere Dinge als die Bundesbeschlüsse. Ich meine den Zustand der großen Abhängigkeit unseres Landes, der gefährdeten Selbstständigkeit der Regierung, überhaupt die Unsicherheit vor dem Auslande, welches alles zwar gleichfalls nah oder fern mit den Bundesbeschlüssen zusammenhängt, aber jedenfalls eine Erwägung nothwendig macht, weil solche Dinge nicht beschwichtigt und nicht niedergeschlagen sind durch die Antwort des Fürsten, die sich bloß auf die Bundesbeschlüsse bezieht, und nur von seinen eigenen persönlichen Gesinnungen handeln konnte. Darum, meine ich, wird eine nachdrückliche und energische Verwahrung und eine Erklärung unserer Werthschätzung der constitutionellen Rechte und unserer Entschlossenheit, alle Kräfte aufzubieten, um diese kostbaren Güter zu erhalten, gar nicht überflüssig seyn, und ich glaube gerade, die Regierung und die Person des Fürsten werden in dieser Erklärung ein weiteres Mittel finden, den Beschluß, die Verfassung zu handhaben und unangetastet zu erhalten, wirklich auszuführen, weil der mit großer Mehrheit gefaßte Beschluß der Kammer, welche als treues Abbild eines edeln Volks zu betrachten ist, Achtung einflößt, und daher auch der verwahrenden Stimme der Regierung

einen größern Nachdruck gibt. Wenn alle Kammern der constitutionellen Staaten in Deutschland auf eine ähnliche Weise energisch und kräftig und einstimmig eine Verwahrung gegen die Bundesbeschlüsse und Eingriffe irgend einer auswärtigen, wenn auch großmächtigen Macht, kund thäten, so würde selbst diese anstehen, so unbedenklich mit den Verfassungen und Freiheiten der Völker zu spielen und so unbedenklich das Verhältniß der Selbstständigkeit in das der Subjection zu verwandeln. Darum hat mein Antrag seine hochwichtige Bedeutung, allein dessen ungeachtet werde ich dem milder klingenden Antrag des Abg. Merk selbst beistimmen, ob mir gleich die Fassung etwas zu beschränkt und gar zu rücksichtsvoll vorkommt. Wenn wir aber auch bloß zu der also gefaßten Erklärung unsere Zustimmung ansprechen, so ist doch schon Vieles geschehen. Denn nicht das Wort, sondern die Gesinnung entscheidet hier. Man wird leicht erkennen, daß die Erklärung von derselben Gesinnung, wie meine Motionsbegründung, ausging und es genügt, wenn man sich zwar in Betrachtung der obwaltenden Verhältnisse behutsam und rücksichtsvoll, doch jedenfalls rechtlichwirksam und bedeutungsvoll ausspricht. — Ich fühle mich nun noch gedrungen, ein weiteres Mißverständnis aufzuklären, das aus persönlichen Verhältnissen entstanden seyn mag. Ich bin dem Abg. Kettig ins Wort gefallen, als er von persönlicher Gereiztheit des Abg. Rotteck sprach. Denn ich verstand seine Rede dahin, daß er die finstern Züge meines Gemäldes oder überhaupt meinen Antrag zum Theil dieser Gereiztheit zuschreibe. Darum habe ich ausgerufen: Nein! Nein! denn ich kann versichern, daß kein persönliches Interesse hier obwaltet, indem ich mit lachendem Angesicht und fröhlichem Herzen alles dasjenige aufnahm, was von Seite der Gewalt über mich ergangen ist. Ich bin reichlich auf andere Weise dafür entschädigt worden, und die ganze Sache hat mir gar nichts geschadet. Mein Herz aber war bewegt, über die Leiden und die Schmach des Vaterlandes und über die Schläge, die über dasselbe hereinzubrechen drohten. — Endlich ist gesagt worden, daß der Rednerstuhl in dieser Kammer den besten Beweis liefere, daß wir nicht rechtlos seyen, ich mich also selbst widerlegt hätte. Ich frage aber den Abg. Duttlinger, ob denn dieses Recht so sicher, ob es so unantastbar und fest ist? Was aber nicht gesichert ist, erscheint gar nicht als wahres oder wirksames Recht. Ich hätte schon oft diesen Rednerstuhl gerne bestiegen, aber ich habe nicht gedurft,

d. h. die Verhandlung durfte nicht öffentlich seyn, und es kann geschehen, daß von Frankfurt aus noch ein Beschluß ergeht, der unsere Oeffentlichkeit bis aufs Aeußerste beschränkt, und endlich factisch die Wirkung hat, daß wir nur alsdann öffentliche Sitzungen haben dürfen, wenn gewisse Diplomaten es erlauben. Jetzt ist es noch nicht so weit, aber möglich ist es, wie alles andere, und die Rechtslosigkeit, von der ich sprach, besteht eben in dieser Möglichkeit.

Fecht: Im Jahr 1823 ist dieser Rednerstuhl in Gegenwart der Kammer abgebrochen worden!

Staatsrath Winter: Ich gehöre nicht zu der Zahl derjenigen, die glaubten, daß der Abg. v. Rottek in seiner Motion den innern Zustand des Landes einer Beurtheilung unterwerfen werde, indem er sich selbst schon den Weg dazu abgeschnitten gehabt hat. Er hat neuerlich in dieser Versammlung erklärt, daß das Militär, wenn es auch etwas kostspielig sey, doch eine zweckmäßige und gute Einrichtung habe. Er hat anerkannt, daß die Finanzen in gutem Zustande seyen; er hat erklärt, daß das Ministerium des Innern im Fortschreiten begriffen sey, und wenn Beschwerden gegen das Justizministerium vorzubringen waren, so ist dieß wahrlich auch schon in reichlichem Maaße geschehen (Gelächter). Es blieb somit in Beziehung auf die innere Verwaltung gar kein Gegenstand mehr übrig, über den er sich noch weiter ein besonderes Urtheil erlauben wollte. Ich habe demnach schon zum Voraus gewußt, daß er bloß den politischen Zustand des Landes in Erwägung ziehen und und darüber seine etwas galligte Laune ausleeren werde (Gelächter). Ich habe es nicht hindern wollen, und bin sogar froh, daß er dieser Last einmal los ist. (Neues Gelächter), wünsche aber dabei nur, daß er sich vollständig ausgeleert haben möge. Im Uebrigen erkläre ich schließlich im Namen der Regierung, daß wenn die Kammer dem Antrag des Abg. Merk beistimmt, ich der vollen und wahren Uebersetzung bin, daß sie es in redlicher und ehrlicher Absicht, so wie es die Regierung nimmt, nämlich in dem Sinn thun wird, daß sie sich bei der Erklärung des Großherzogs beruhigt.

Beistimmiger Ruf: Allerdings! — Allerdings! —

Bader: Ich unterstütze die Anträge der Abg. Buhl und Welcker hinsichtlich der Ausführung der Bundesbeschlüsse, wenn sie dieselben dahin modificiren, daß in dem Merkschen Vorschlage kein Bundesbeschluß namentlich aufgeführt, sondern das Wort „Bundesbeschlüsse“ ohne weitere Bezeichnung gebraucht werde; denn auch ich möchte mich

gegen alle und jede Beschlüsse, die unsere Verfassung beeinträchtigen können, verwahren. Im Uebrigen stimme ich dem Antrag des Abg. Merk bei. Wenn man es auch den Verhältnissen angemessen findet, auf den Antrag des Abg. v. Rottek jetzt weiter nicht einzugehen, und ihn nicht einer besondern Berathung durch die Abtheilungen und eine Commission zu unterstellen, so enthält der Vortrag doch so viele und hochwichtige Wahrheiten, daß sie die Kammer nicht mit Stillschweigen übergehen kann, sondern auf irgend eine Weise sie laut anerkennen muß, was durch die Annahme des Antrags des Abg. Merk wenigstens einigermaßen geschieht.

Der Präsident schließt nunmehr die Discussion und bringt, nachdem diejenigen Mitglieder, die Anträge gestellt, sich mit dem Antrag des Abg. Merk vereinigt hatten, den letztern zur Abstimmung, der mit Ausnahme einer Stimme (Winter v. R.) von der Kammer angenommen wird, und also lautet:

„Den Gegenstand mit der zu Protokoll niederzulegenden Erklärung auf sich beruhen zu lassen, daß die Kammer sich an die Antwort Sr. K. H. des Großherzogs auf die Dankadresse anschließe, und die in der letztern ausgedrückten Gesinnungen wiederholt dahin ausspreche, daß eine die Verfassung verletzende oder die verfassungsmäßigen Rechte beschränkende Interpretation der Bundesbeschlüsse rechtlich nie geschehen könne.“

Endlich wird noch Abstimmung über den Antrag auf den Vordruck der Motion begehrt.

Staatsrath Winter widersezt sich, weil es gegen die Geschäftsordnung wäre, eine Motion besonders oder zum Voraus drucken zu lassen, über die man zur Tagesordnung übergegangen sey.

v. Tscheppe erhebt sich ebenfalls dagegen.

Winter v. H. erbietet sich, den Druck auf seine Kosten besorgen zu lassen.

Staatsrath Winter: Ja! wenn Sie die Erlaubniß der Censur erhalten! —

Kettig v. R., Regenauer und Andere begehren die Eröffnung der Discussion.

Andere Stimmen: Nein! Nein! Abstimmung! Große Bewegung im Saale.

Der Präsident bringt hierauf den Antrag auf den Vordruck der Motion zur Abstimmung, welcher von der Mehrheit angenommen wird.

Ferner wird den Abg. Mohr und Trötscher auf ihr Ansuchen Jedem für vierzehn Tag Urlaub ertheilt.

Zum Schluß zeigt der Präsident noch an, daß die von den Abtheilungen erwählte Commission für die Prüfung der Frage: „In welcher Weise der durch die Verordnung vom 28. Juni v. J. mangelhaft gewordene Zustand der Preßgesetzgebung auf verfassungsmäßigem Wege regulirt werden soll?“ — aus den Abg. Duttlinger, Merk, v. Kottack, Schaaff und Wolf bestehe.

Aschbach trägt auf eine Verstärkung von vier Mitgliedern an, weil der Gegenstand von großer Wichtigkeit sey.

Der Antrag wird angenommen, und alsbald zur Wahl geschritten, welche auf die Abg. v. Isstein mit 32, Bader mit 29, Bekk mit 27 und Buhl mit 25 Stimmen fällt.

### XX. öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, den 8. Juli.

Präsident: Der Vicepräsident Duttlinger.

(Inhalt: Buchhändler Groos und die ständischen Verhandlungen. — Discussion der Berichte a. von Speerer über die Nachweisungen der Amortisationscasse; b. von Walchner über den Verkauf der Eisenwerke. — Verbot des Drucks der v. Kottack'schen Motion.) —

Der Präsident bringt folgende Zuschrift des Buchhändlers Groos über Druck und Versendung der Verhandlungen zur Kenntniß der Kammer:

An

die hohe zweite Kammer des Großherzogthums.

In Ihrer achzehnten öffentlichen Sitzung vom 2. d. M. wurden mehrere Bemerkungen über den Druck und die Versendung ihrer Protocolle gemacht, welche auf irrigen Voraussetzungen beruhen, und den Verdacht auf mich wälzen, als erfülle ich meine contractlichen Verbindlichkeiten nicht, während ich bis jetzt mehr geliefert habe, als ich streng genommen schuldig war. —

In dem Bewußtseyn, allen Verpflichtungen gegen die hohe Kammer pünktlich nachgekommen zu seyn, muß mich eine solche ganz grundlose Beschuldigung um so mehr schmerzen, als daraus neben der Kränkung der Ehre des Geschäftsmannes auch der Nachtheil hervorgehen müßte, daß der Verbreitung der Verhandlungen selbst geschadet wird. Ich sehe mich deshalb genöthigt, dieselbe zurückzuweisen, indem ich mir erlaube, die hohe Kammer mit den wahren Verhältnissen selbst bekannt zu machen. — Was den Druck betrifft, so sind

damals nicht nur 49 Bogen, sondern 41 Bogen vom ersten und zweiten Heft der Protocolle und vom ersten Beilagenheft fertig gewesen, und es befanden sich unter diesen 8 Bogen Tabellen in Quart- und größerem Format, wovon der Satz eines jeden mehr als die doppelte Zeit eines gewöhnlichen Bogens erfordert, außerdem wurden alle Arbeiten, die ich zum Vorausdruck erhielt, zur rechten Zeit geliefert, und es sind in diesem Augenblick 50 Bogen der Protocolle fertig. — Was die Versendung anbelangt, so geschieht diese, so wie es die Besteller, welche das Porto zahlen müssen, verlangen, wobei ich übrigens zu meinem großen Leidwesen bemerken muß, daß bis jetzt erst wenige Exemplare in wöchentlichen und monatlichen Lieferungen bestellt sind, und noch kein einziges Exemplar in Bogen von der Post verlangt wurde. Hat nun, was ich natürlich nicht bezweifeln will, der Herr Abgeordnete Winter in Heidelberg gehört, daß Jemand die Verhandlungen in Bogen bestellt, und nicht erhalten hat, so ist dieß allerdings ein Fehler, aber nicht der meinige. Es wird mir hierbei die Bemerkung erlaubt seyn, daß ich es für billig angesehen hätte, wenn der öffentlichen Rüge die Nachforschung vorangegangen wäre, von wem der Fehler begangen sey, statt solches ohne alle Nachforschung, ohne Weiteres auf den Verleger zu wälzen.

Nach diesem darf ich mit der gehorsamsten Bitte schließen, diese meine Rechtfertigung eben so, wie die Beschuldigungen gegen mich, in ihr Protocolle aufnehmen zu wollen, und verharre mit vollkommenster Hochachtung und Verehrung

Karlsruhe den 2. Juli 1833.

Einer hohen zweiten Kammer

gehorsamster Diener

Ch. Th. Groos.

Nach Verlesung dieser Zuschrift bemerkt Winter v. H.: Was die Behauptungen des Buchhändlers Groos über die allgemeine Versendung und den Druck der Verhandlungen betrifft, so ist mir nicht eingefallen, mir ein Urtheil darüber zu erlauben, weil ich nicht Mitglied der Druckcommission bin und überhaupt keine Aufsicht über die Sache habe. Es thut mir aber leid, daß ich das früher von mir angeführte Factum heute wiederholen muß. Ich kam gestern Abend von Heidelberg, und habe dort gehört, daß auch diejenigen, welche die Verhandlungen bogenweise zu erhalten wünschten, solche nicht erhalten können. Zu untersuchen, wer daran schuldig ist, kann meine Sache nicht seyn.

Der Präsident zeigt an, daß der auf der heutigen Ta-



geordnung befindliche Bericht über die Zollprivilegien erst in der nächsten Sitzung erstattet werden könne, weil sich bei einem nochmaligen Zusammentritt der Commission mit der Regierungskommission Anstände ergeben hätten.

Die Tagesordnung führt zur Discussion des von Speyerer Namens der Budgetcommission erstatteten Berichts über die Nachweisungen der Amortisationskasse für die Rechnungsjahre 1830 und 1831, und die Berichte des ständischen Ausschusses darüber.

Nach umfassenden Debatten, an welchen außer dem Finanzminister von Böckh, und dem Berichterstatter Speyerer besonders die Abg. Buhl, Winter v. H., Hoffmann, v. Hststein, Regenauer, Martin, Lauer, Kettig v. R., Mohr, v. Tscheppe, Gerbel, Mördes, v. Rotteck, Fecht, Knapp, Goll und Selzam Theil nahmen, wurden die drei Anträge des Berichts (mitgetheilt in Nr. 36 der Landtagszeitung S. 275) von der Kammer mit Stimmeneinhelligkeit angenommen, und zwar die zwei ersten unverändert, der dritte aber mit der einzigen Aenderung, daß das Wörtchen „etwa“ eingeschaltet wurde, wornach dieser dritte Beschluß jetzt so lautet: 3) „Daß die Nachweisungen der Amortisationskasse für die Rechnungsjahre 1830 und 1831, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalte aller etwa auf den Grund der Declarationen geleisteten Entschädigungen, als genügend anerkannt werden.“ —

Der gelegentlich von Martin gestellte, von Posselt, Walchner und Andern unterstützte Antrag: „Die Regierung zu bitten, den in öffentlichen Blättern angekündeten Verkauf des Bergwerks im Münsterthal und der Hüttenwerke den Kammern zur Zustimmung vorlegen zu lassen,“ — wurde zur Berathung an die Abtheilungen verwiesen. —

Der Präsident eröffnete hierauf die Discussion des von Walchner erstatteten Commissionsberichts über den Gesetzesentwurf, den Verkauf der zu den Domänen gehörigen Eisenwerke betreffend.

Auf den Vorschlag des Präsidenten werden jetzt zuvörderst von dem Secretär Rutschmann zwei in der heutigen Sitzung eingekommene Petitionen mehrerer Gemeinden des Oberlandes gegen den Verkauf der Eisenwerke vorgelesen.

v. Tscheppe, als eingeschriebener Redner, nimmt hierauf zuerst das Wort, und spricht mit Kraft und Nachdruck

auch heute wieder gegen den Verkauf. Er sucht zuerst alle Gründe zu widerlegen, welche man bisher für den Verkauf geltend gemacht hat, und fährt dann so fort: Ich erlaube mir nun noch mit wenigen Worten die Nachtheile zu erwähnen, welche aus der Veräußerung der Eisenwerke uns bedrohen. 1) Es scheint mir ein verderblicher Grundsatz, zur Vereinfachung der Verwaltung, zur Ersparung der Kosten und Vorbeugung möglicher Verluste die Realitäten des Staats zu veräußern, und die hauptsächlichste Deckung der Bedürfnisse in den directen und indirecten Steuern zu suchen, wodurch sich der Staat der reellsten Hülfsmittel in Fällen der Noth beraubt, und sich von Zufällen, die einer nähern Entwicklung nicht bedürfen, abhängig macht. Ohne auf prophetische Gabe Anspruch zu machen, glaube ich voraussagen zu können, daß solche Schritte über kurz oder lang, leider aber zu spät bereut werden dürften! Heute geben wir die Eisenwerke weg, morgen die Salinen, bald darauf die Forste, endlich alle Domänen und Regalien, Alles in gleicher Consequenz! — 2) Durch die Veräußerung der Eisenwerke begibt sich der Staat eines wirksamen Einflusses auf den Preis eines unentbehrlichen Bedürfnisses, und überläßt die Bestimmung desselben der Speculation und dem Wucher der Privaten, was um so drückender werden kann, als nach den Andeutungen der Commission sowohl, als einzelner leztthin gehörter Redner, alle Werke zusammen an eine große Gesellschaft kommen können, die in Verbindung mit anschwärmenden Unternehmern sich ganz des Preises bemächtigen, und die Privatbesitzer der Hammerwerke unterdrücken kann. Die Hülfe, die von der Regierung durch Herabsetzung oder gänzliche Aufhebung der Einfuhrzölle erwartet wird, möchte abgesehen davon, daß dadurch wieder eine Einnahmsquelle des Staats verstreut, in vielen Fällen zu spät kommen, durch ausgedehnte Einverständnisse ganz vereitelt werden, jedenfalls die Privatwerke nicht schützen. Eine solche Gesellschaft könnte eher rathlich finden, unsere Werke eine Zeit lang ganz still stehen zu lassen, um über Holz- und Arbeitslohn zu gebieten, mittlerweile aber einen vortheilhaften Handel mit fremdem Eisen treiben, das nach der Aeußerung eines verehrten Redners, dessen Umsicht und praktischen Blicken wir gerechte Anerkennung schuldig sind, aus England wohlfeiler eingebracht wird, als es bei uns dargestellt werden kann. —

(Fortsetzung folgt.)